



Antwort zur Anfrage Nr. 0317/2015 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Pflege und Würdigung von Denk-, Mahn- und Ehrenmälern sowie Ehrengräbern (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. An welchen Denkmälern, Mahnmälern, Gedenksteinen usw. werden Kränze seitens der Stadt Mainz abgelegt?

Hauptfriedhof

Deutscher Ehrenhof, Trauerhalle, Zivil-Opfer des Luftangriffs 1945 auf Mainz, Franz. Ehrenhof, Franz. Offiziere, Jeanbon St. Andre´, Kriegsgräber, Alt-OB Stein, Alt-OB Fuchs, Holztorschule - Opfer des Luftangriffs 1945 auf Mainz, Dr. Gassner, Dr. Külb, Dr. Göttelmann, Dr. Ehrhardt, Dr. Kraus

Waldfriedhof Mombach

Trauerhalle, Deutscher Ehrenhof, Russischer Ehrenhof, Ehrenmal 1870/71, Ehrenmal - Verfolgte des Nationalsozialismus

Weisenau neu und alt

Trauerhalle, Ehrenmal - Gefallene beider Weltkriege, Zivilopfer des Luftangriffs 1945 auf Mainz

Waldfriedhof Gonsenheim

Trauerhalle, Kriegsgräber

Bretzenheim

Trauerhalle, Kriegsgräber

Laubenheim

Ehrenmal - Gefallene des 2. Weltkrieges

Drais

Kriegsgräber

Finthen

Trauerhalle

Hechtsheim

Kriegsgräber

Bezirksfriedhof West

Trauerhalle

2. Wann geschieht dies jeweils?

Am Volkstauertag, am Totensonntag und an Allerheiligen

3. Wie und durch wen erfolgt die Kranzniederlegung?

Für die Stadtteile Bretzenheim, Ebersheim, Finthen, Gonsenheim, Marienborn und für den Jüdischen Friedhof werden die Kränze im Auftrag der Stadt durch den Wirtschaftsbetrieb bereitgestellt. In der Regel erfolgt die Kranzniederlegung durch den Ortsbeirat, im Einzelfällen durch den Wirtschaftsbetrieb direkt, anlässlich der Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag auf dem Hauptfriedhof durch den Oberbürgermeister.

4. Gibt es Beschlüsse, z. B. des Stadtrates oder des Stadtvorstandes hierzu?

Nein.

5. Welche Vereine oder sonstigen Träger werden dazu beigezogen?

Bei der Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag auf dem Hauptfriedhof ist der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ Kooperationspartner.

6. Welche Kosten entstehen der Stadt dadurch?

Die Kosten für die Kranzniederlegungen belaufen sich auf jährlich rund 2.400 €

7. Welche allgemeinen Pflegekosten trägt die Stadt für diese Ehren- und Denkmäler?

Die jährliche Pflege und Unterhaltung der Ehrengräber (zur Zeit 59) Denkmäler und historischen Grabstätten wird im Auftrag der Stadt Mainz durch den Wirtschaftsbetrieb wahrgenommen. Die hierfür anfallenden Kosten betragen für die Ehrengräber jährlich ca. 13.000 €, für die Denkmäler und historischen Grabstätten rund 20.000 €

8. Welche Kosten entstehen der Stadt hinsichtlich des "117er" Ehrenmals in der Mainzer Neustadt?

Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind zwischen der Gebäudewirtschaft Mainz und dem Grün- und Umweltamt geteilt. Hinsichtlich des allgemeinen Bauunterhalts der Mauern, Gedenktafeln oder Figuren des 117er Ehrenhofs ist die GWM zuständig. Hier waren in den vergangenen Jahren keine kostenpflichtigen Maßnahmen erforderlich. In den seltenen Fällen, in denen hier Graffiti gesprüht wurden, beauftragt die GWM die Reinigung. Auch hier waren in den letzten Jahren keine entsprechenden Maßnahmen erforderlich. Für die Laubbeseitigung, den Rasen- und Heckenschnitt sowie das Reinigen der Wege beziffert das hierfür zuständige Grün- und Umweltamt die Bruttokosten auf 1.350 € im Jahr.

9a. Wie ist die Vergabe eines solchen Ehrengrabes geregelt?

Die Anerkennung einer Grabstätte als Ehrengrab durch die Landeshauptstadt Mainz unterliegt folgendem Verfahren:

- Antragstellung durch den Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätte oder einen Verwandten (z. B. Enkel oder Urenkel) der verstorbenen Person auf Anerkennung der Grabstätte als Ehrengrab
- Wertung der Verdienste der oder des Verstorbenen für die Stadt aus unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung
- Anfrage beim Bauamt, Abt. Denkmalpflege, ob die Grabstätte unter Denkmalschutz steht
- Vorlage für die Sitzung der Verwaltungsbesprechung zwecks Anerkennung und Entscheidung, wer die Grabpflege übernimmt
- Mitteilung der Entscheidung an den Antragsteller

9b. Welche Ehrengräber gibt es in Mainz?

Es gibt insgesamt 59 Grabstätten, die als Ehrengräber anerkannt sind (Auflistung anbei)

10. Welche Kosten trägt die Stadt Mainz hierfür?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 7., ca. 13.000 € pro Jahr

Mainz, März 2015

gez.

Michael Ebling